

Datenschutzerklärung

Informationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO, § 13 TMG

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die freenet.de GmbH (**wir/Verantwortlicher**), Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, vertreten durch die Geschäftsführung, ist ein Unternehmen der freenet Group.

Der betriebliche Konzerndatenschutzbeauftragte ist unter der Anschrift Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, z.Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@freenet.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen und Empfänger

Wir verarbeiten personenbezogene Daten soweit dies für die Begründung und Erfüllung von Verträgen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO, 11-15a TMG) oder eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a, 7, 8 DSGVO; § 13 Abs. 2 TMG) in die jeweilige Verarbeitung vorliegt. Eine Verarbeitung kann zudem in Abwägung mit den Grundrechten und Grundfreiheiten des Betroffenen zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter (Art. 6 Abs. 1 f, 31 BDSG) erfolgen. Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO) arbeiten wir nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und den Schutz der Rechte betroffener Personen gewährleistet. Übermittlungen personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen oder seine Auftragsverarbeiter finden ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes statt oder an solche Drittländer, für welche die Europäische Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Schutzniveau geboten ist (Art. 45 DSGVO) oder sofern geeignete Garantien hierfür bestehen, die in von der Europäischen Kommission erlassenen oder genehmigten Standarddatenschutzklauseln (Art. 46, 93 Abs. 2 DSGVO), verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Art. 47 DSGVO) oder genehmigten Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) verankert sein können.

Erstellung von Logfiles

Bei jedem Aufruf unserer Website erfassen wir durch ein automatisiertes System Daten und Informationen. Diese werden in den Logfiles des Servers gespeichert (Art. 6 Abs. 1f DSGVO, § 15 Abs. 1 TMG).

Folgende Daten können hierbei erhoben werden:

- (1) Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
- (2) Das Betriebssystem des Nutzers
- (3) Den Internet-Service Provider des Nutzers
- (4) Die IP-Adresse des Nutzers
- (5) Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- (6) Webseiten, von denen das System des Nutzers auf unsere Internetseite gelangt (Referrer)
- (7) Webseiten, die vom System des Nutzers über unsere Webseite aufgerufen werden

Die Verarbeitung der Daten dient zur Auslieferung der Inhalte unserer Website, zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unserer informationstechnischen Systeme und der Optimierung unserer

Internetseite. Die Daten der Logfiles werden dabei stets getrennt von anderen personenbezogenen Daten der Nutzer gespeichert.

Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme

Auf unserer Website ist ein Kontaktformular vorhanden, das für die elektronische Kontaktaufnahme genutzt werden kann. Alternativ ist eine Kontaktaufnahme über die bereitgestellte E-Mail-Adresse möglich. Nimmt eine betroffene Person über einen dieser Kanäle Kontakt mit uns auf, so werden die von der betroffenen Person übermittelten personenbezogenen Daten automatisch gespeichert (Art. 6 Abs. 1 b, f DSGVO, § 14 TMG). Die Speicherung dient allein zu Zwecken der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme zur betroffenen Person.

Cookies/Webtracking/Datenanalyse

Wir verwenden Cookies, Gerätekennungen oder andere Informationen, die in entweder aus Ihrem Endgerät erhoben oder für einen begrenzten Zeitraum in Form kleiner Textdateien auf diesem gespeichert werden und auch personenbezogene Daten (z.B. IP-Adresse, Standortbezogene Daten, Login-Daten) enthalten können (Art. 6 Abs. 1a, b, c, f DSGVO, §§ 13 Abs. 7, 14, 15 TMG, § 98 TKG). Wir verarbeiten diese Daten um:

- a) vorhandene Systeme und Software zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO),
- b) betrügerische Aktivitäten zu überwachen und zu verhindern sowie sicher zu stellen, dass Systeme und Prozesse ordnungsgemäß und sicher funktionieren (Art. 6 Abs. 1b, c, f DSGVO, § 13 Abs. 7 TMG) und
- c) die Leistung von Inhalten zu messen und Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen, um Inhalte auf dieser Basis zu personalisieren (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO).

Dabei können verschiedene Geräte für diese Zwecke als zu Ihnen oder Ihrem Haushalt gehörend eingestuft werden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Gegebenenfalls teilen wir diese Informationen mit Dritten, die Sie in den Optionen einsehen können (Art. 6 Abs. 1a DSGVO).

Wir verarbeiten sämtliche Daten für die mit Webtracking verbundenen Zwecke auf Basis des IAB Europe Transparency and Consent Framework (TCF). Dieses von der IAB Europe entwickelte TCF schafft einen verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten, um die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und der Richtlinien 2002/58/EG (ePrivacy Richtlinie) und 2009/136/EG (Cookie Richtlinie) zu erfüllen und ein Höchstmaß an Transparenz für die Nutzer zu schaffen.

Auf Basis des TCF verarbeiten wir Daten zu folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Informationen auf einem Gerät speichern und/oder aus diesem erheben (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Dieser Zweck dient ausschließlich der Speicherung bzw. dem Zugriff auf Informationen auf einem Gerät durch z.B. Cookies und Gerätekennungen für die nachfolgend angegebenen Zwecke.

2. Erstellen personalisierter Inhaltsprofile (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Um ein personalisiertes Inhaltsprofil zu erstellen, können wir und unsere Vendoren:

- Informationen über einen Nutzer sammeln, einschließlich Aktivitäten, Interessen, Webseiten- oder Appaufrufen, demografischer Informationen oder des Standorts eines Nutzers, um ein Nutzerprofil zum Personalisieren von Inhalten zu erstellen oder zu bearbeiten.
- diese Informationen mit anderen zuvor gesammelten Informationen kombinieren, z.B. aus verschiedenen Webseiten und Apps, um ein Nutzerprofil für die Personalisierung von Inhalten zu erstellen oder zu bearbeiten.

3. Auswahl personalisierter Inhalte (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Zur Auswahl personalisierter Inhalte können wir und Vendoren:

- Personalisierte Inhalte basierend auf einem Nutzerprofil oder anderen historischen Nutzerdaten auswählen, einschließlich der vorherigen Aktivitäten, Interessen, Webseiten- oder Appaufrufen, Standort- oder demografischen Informationen eines Nutzers.

4. Reichweitenmessung von Inhalten (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Um die Reichweite von Inhalten zu messen können wir und Vendoren:

- messen und berichten, wie Inhalte an Nutzer geliefert wurden und mit denen sie interagieren.
- Berichte mit direkt messbaren oder bekannten Informationen über Nutzer bereitstellen, die mit dem Inhalt interagiert haben.
- diese Informationen mit anderen zuvor gesammelten Informationen kombinieren, einschließlich anderer Webseiten und Apps.

Weder wir noch Vendoren können zu diesem Zweck:

- ohne separate Rechtsgrundlage messen, ob und wie Nutzer Anzeigen (einschließlich nativer Anzeigen) erhalten und mit diesen interagiert haben.
- Ohne separate Rechtsgrundlage Panel- oder ähnlich abgeleitete Daten von Zielgruppeneinblicken auf Reichweitenmessungen von Anzeigen anwenden, um Marktforschung zur Generierung von Zielgruppeneinblicken anzuwenden.

5. Anwendung von Marktforschung, um Zielgruppeneinblicke zu gewinnen (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Zur Anwendung von Marktforschung, um Zielgruppeneinblicke zu gewinnen können wir und Vendoren:

- Werbetreibenden oder deren Vertretern aggregierte Berichte über die Zielgruppen bereitstellen, die durch ihre Anzeigen erreicht werden.

- aggregierte Berichte über die Zielgruppen bereitstellen, die auf Telemedien mit Inhalten und/oder Anzeigen versorgt wurden oder mit solchen interagiert haben, indem sie panelbasierte und ähnlich abgeleitete Erkenntnisse nutzen.
- Offlinedaten mit einem Onlinenutzer zum Zwecke der Marktforschung verknüpfen, um Einblicke in die Zielgruppe zu gewinnen, wenn Vendoren erklärt haben, Offline-Datenquellen abzugleichen und zu kombinieren
- diese Informationen mit anderen zuvor gesammelten mit anderen zuvor gesammelten Informationen kombinieren, einschließlich andere Webseiten und Apps

Weder wir noch Vendoren können zu diesem Zweck:

- ohne separate Rechtsgrundlage zur Reichweitenmessung die Reichweite und Effektivität von Anzeigen messen, die einem bestimmten Nutzer geschaltet wurden oder mit denen er interagiert hat.
- ohne separate Rechtsgrundlage Reichweitenmessung von Inhalten messen, welche Inhalte einem bestimmten Nutzer bereitgestellt wurden und wie er damit interagiert hat.

6. Produkte entwickeln und verbessern (§ 15 Abs. 3 TMG, Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Um Produkte zu entwickeln und zu verbessern können wir und Vendoren:

- Informationen verwenden, um vorhandene Produkte mit neuen Funktionen zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln.
- neue Modelle und Algorithmen durch maschinelles Lernen entwickeln.

Weder wir noch Vendoren können zu diesem Zweck:

- andere Datenverarbeitungsvorgänge ausführen, die für andere Zwecke als diesem zulässig sind.

Zusätzlich können auf Basis des TCF Daten zu folgenden besonderen Zwecken aufgrund der aufgeführten Rechtsgrundlagen verarbeitet werden:

1. Gewährleistung der Sicherheit, Verhinderung von Betrug und Fehlerbehebung (Art. 6 Abs. 1 b, c, f DSGVO, § 13 Abs. 7 TMG)

Um die Sicherheit zu gewährleisten, Betrug zu verhindern und zur Fehlerbehebung können wir und Vendoren:

- sicherstellen, dass Daten sicher übertragen werden.
- böswillige, betrügerische, ungültige oder illegale Aktivitäten erkennen und verhindern.
- einen korrekten und effizienten Betriebs von Systemen und Prozessen gewährleisten, einschließlich der Überwachung und Verbesserung der Leistung von Systemen und Prozessen, die für zulässige Zwecke eingesetzt werden.

Weder wir noch Vendoren können zu diesem Zweck:

- andere Datenverarbeitungsvorgänge ausführen, die für andere Zwecke als diesen zu lässig sind.

Daten, die zur Gewährleistung der Sicherheit, zur Verhinderung von Betrug und zur Fehlerbehebung gesammelt und verwendet werden, können automatisch gesendete Geräteeigenschaften zur Identifizierung, genaue Geolokalisierungsdaten und Daten enthalten, die durch aktives Scannen von Geräteeigenschaften zur Identifizierung ohne separate Offenlegung und/oder Aktivierung erhoben wurden.

2. Inhalte ausspielen (Art. 6 Abs. 1a DSGVO, §§ 13 Abs. 3, 14, 15 TMG)

Um Informationen auszuspielen und auf technische Anfragen zu reagieren können wir und Vendoren:

- die IP-Adresse eines Nutzers verwenden, um eine Anzeige über das Internet zu schalten.
- auf die Interaktion eines Nutzers mit einer Anzeige reagieren, indem sie den Nutzer auf eine Zielseite senden.
- die IP-Adresse eines Nutzers verwenden, um Inhalte über das Internet bereitzustellen.
- auf die Interaktion eines Nutzers mit Inhalten reagieren, indem sie den Nutzer auf eine Zielseite senden.
- Informationen zum Gerätetyp und zu den Voraussetzungen für die Bereitstellung von Anzeigen oder Inhalten, um beispielsweise das Motiv oder die Videodatei in der richtigen Größe in einem vom Gerät unterstützten Format bereitzustellen.

Weder wir noch Vendoren können zu diesem Zweck:

- andere Datenverarbeitungsvorgänge ausführen, die für andere Zwecke als diesen zulässig sind.

Für folgende Features können auf Basis des TCF auf Grundlage der aufgeführten Vorschriften verarbeitet werden:

1. Verbindung verschiedener Geräte (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Um verschiedene Geräte zu verbinden können wir und Vendoren:

- deterministisch bestimmen, dass zwei oder mehr Geräte demselben Nutzer oder Haushalt gehören.
- die Wahrscheinlichkeit feststellen, dass zwei oder mehr Geräte demselben Nutzer oder Haushalt gehören.

2. Verwendung genauer Geolokalisierungsdaten (Art. 6 Abs. 1a DSGVO, § 98 TKG)

Um genaue Geolokalisierungsdaten zu verwenden können wir und Vendoren:

- präzise Geolokalisierungsdaten für einen oder mehrere Zwecke erheben und verarbeiten.

Genauere Standortbestimmung bedeutet, dass die Genauigkeit der Standortbestimmung eines Nutzers nicht eingeschränkt ist. Diese kann auf einige Meter genau sein.

Wir bieten Ihnen mit dem privacy manager die Möglichkeit, selbst detailliert entscheiden zu können, in welchen Fällen Sie Cookies und anderen Technologien zwecks Anzeige für Sie relevanter Inhalte sowie auf Sie maßgeschneiderter Werbung zustimmen wollen.

Darüber hinaus können Sie Ihren Webbrowser so einstellen, dass die Speicherung von "Cookies" unterdrückt wird.

Ihre Einstellungen können aber auch dazu führen, dass persönliche Online-Angebote/Dienste nicht mehr genutzt werden können.

Google Analytics

Dieser Dienst nutzt Google Analytics mit der Erweiterung „_anonymizeIp()“, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Bei Google Analytics mit der Erweiterung „_anonymizeIp()“ wird Ihre IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer gekürzten IP-Adresse) werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte gekürzte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren:

- <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

Verarbeitung im Rahmen von Verträgen und vorvertraglichen Maßnahmen

Im Rahmen von Verträgen und vorvertraglichen Maßnahmen verarbeiten wir sogenannte Bestands- und Nutzungsdaten. Bestandsdaten sind Daten die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1b DSGVO, §§ 14 Abs. 1 TMG). Nutzungsdaten werden bei der Erbringung eines Telemediendienstes verarbeitet, um diesen zu ermöglichen, durchzuführen und abzurechnen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO, § 15 Abs. 1 TMG). Sofern wir mit Dritten Verträge über den Einzug von Entgelten geschlossen haben, übermitteln wir diesen die zur Rechnungserstellung und zum Einzug der Entgelte erforderlichen Bestands- und Verkehrsdaten,

wobei die Dritten auf die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1b, f DSGVO, § 15 Abs. 5 TMG).

Ausweis-/Führerscheinkontrolle

Wir erstellen im Zusammenhang mit der Begründung oder Änderung von Vertragsverhältnissen Kopien des Führerscheins, um die Angaben des Teilnehmers zu überprüfen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO, § 26 Abs. 1 BDSG) In Einzelfällen überprüfen wir die Angaben zum Zwecke der eindeutigen Identifikation ergänzend durch den visuellen Abgleich mit Lichtbildausweisen (Personalausweis, § 20 Personalausweisgesetz).

Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung rechtlicher Ansprüche

Wir übermitteln zur Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen personenbezogene Daten an Inkassodienstleister im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) oder Rechtsanwälte (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4; § 24 Abs. 1 Ziff. 2 BDSG).

Dauer der Datenspeicherung

Bestands- und Nutzungsdaten werden gemäß § 13 Abs. 4 TMG grundsätzlich mit Ablauf des Zugriffs oder der sonstigen Nutzung unmittelbar nach deren Beendigung gelöscht. Darüber hinaus werden Nutzungsdaten über das Ende des Nutzungsvorgangs hinaus verwendet, soweit dies für die Zwecke der Abrechnung erforderlich ist (§ 15 Abs. 4 TMG).

Im Übrigen werden personenbezogene Daten grundsätzlich unverzüglich gelöscht, nachdem der Zweck für ihre Verarbeitung erledigt ist (Art. 17 Abs. 1a DSGVO).

Soweit wir zur längeren Aufbewahrung vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind (z.B. aus steuer- oder handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung von Unterlagen), werden die Daten nicht gelöscht, aber gemäß Art. 18 Abs. 1c DSGVO für jegliche sonstige Verarbeitung eingeschränkt (Art. 17 Abs. 3b, e DSGVO, § 35 BDSG, § 15 Abs. 4 Satz 2 TMG).

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat uns gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO hinsichtlich der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für uns zuständigen Aufsichtsbehörden,

- die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Straße 131, 53117 Bonn
- der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

zu wenden.

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Einwilligungen erfolgt, können diese jederzeit formfrei widerrufen werden.

Hinsichtlich solcher personenbezogenen Daten, die zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten verarbeitet werden, hat jede betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit formfrei gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Stand: Oktober 2020

**Vereinbarung über die Verarbeitung
personenbezogener Daten
im Auftrag gem. Art. 28 DS-GVO**

zwischen der

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und der

freenet.de GmbH

Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

Der Auftragnehmer stellt mit Carmada.de dem Auftraggeber eine Web-Anwendung zur Verwaltung von Fuhrparks zur Verfügung und beauftragt den Auftraggeber mit dem ordnungsgemäßen und datenschutzgerechten Hosting der Daten und, bei Buchung der Option „Führerscheinkontrolle“, der Online-Kontrolle der Führerscheine der Fahrer, die im Carmada.de-System geführt werden. Die von den Parteien zu erbringenden Leistungen, der Zeitraum der Verarbeitung und sind in der Auftragsbestätigung und den AGB des Auftragnehmers geregelt.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind konkret in der Auftragsbestätigung und den AGB des Auftragnehmers beschrieben. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein

Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die hierzu jeweils erforderlichen gesetzlichen/vertraglichen Voraussetzungen (Artt. 44 ff. DS-GVO) erfüllt sind.

Kreis der Betroffenen:

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen umfasst den Auftraggeber und dessen in der Web-Anwendung geführten Mitarbeiter.

Art der Daten:

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

Vor-, Nachname, Geburtsdatum und Ort, Kraftfahrzeugkennzeichen, Führerscheinnummer, Ablauf- und Ausstellungsdatum des Führerscheins, Name der Ausstellungsbehörde, Nummer des Führerscheins, Lichtbild des Inhabers, Unterschrift des Inhabers, Klassen, für die die Fahrerlaubnis erteilt wurde, Datum der Fahrerlaubniserteilung der jeweiligen Klasse, Gültigkeitsdatum befristet erteilter Fahrerlaubnisklassen, Beschränkungen und Zusatzangaben (einschließlich Auflagen) in codierter Form, Eintragungen im Führerschein nach Wohnsitzwechsel ins Ausland.

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Artt. 38 und 39 DS-GVO ausübt.

Als Datenschutzbeauftragte(r) ist beim Auftragnehmer Herr Georg Niemann, Datenschutzbeauftragter, 04331

693212 bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Der verantwortliche Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist unter datenschutz@freenet.ag erreichbar.

b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Die bei der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers sind auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht, es ist ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

c) Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Schwere des Risikos für die Rechte der Freiheiten natürlicher Personen ist der Auftragnehmer gem. Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. C, 32 DS-GVO dazu verpflichtet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen [Einzelheiten in Anlage 1] schließen unter anderem Folgendes ein:

- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;

- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung;
- Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren (Zutrittskontrolle);
- zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle);
- zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle);
- zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle);
- zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle);
- zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle);
- zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle);
- zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).

Die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen belegt der Auftragnehmer dem Auftraggeber umfassend **vor Aufnahme der Tätigkeiten** in Anlage 1 dieser Vereinbarung und fortlaufend, z.B. durch Vorlage der jeweiligen Verfahrensverzeichnisse (Anlage 2) zur Prüfung zu übergeben. Hierzu kann der Auftragnehmer auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz) vorlegen. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Artt. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in Anlage 1]. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen [Einzelheiten in Anlage 1] unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Auch ohne ausdrückliche Weisung wird der Auftragnehmer die vereinbarten Maßnahmen der technischen Entwicklung und dem angemessenen Datenschutzniveau anpassen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

- d) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- e) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige

- Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- f) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.
 - g) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

3. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Verarbeitung der ihm übergebenen Daten ausschließlich im vertraglich festgelegten Rahmen durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform). Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung gegen Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind. Der Auftragnehmer hat nur nach Weisung des Auftraggebers die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen, es sei denn, die Leistungsbeschreibung sieht dies ausdrücklich vor.

Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

- ### **4.**
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ihm im Rahmen dieses Auftrages bekannt gewordene Daten und Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten, von anderen Daten getrennt zu speichern und zu verarbeiten und nicht für eigene Zwecke zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit seine Daten und Unterlagen betroffen sind.

6. Der Auftragnehmer erstattet in allen Fällen dem Auftraggeber unverzüglich eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind. Es ist bekannt, dass Informationspflichten im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen können. Deshalb sind solche Vorfälle ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat im Benehmen mit dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
 - a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
 - b) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich, jedoch nicht später als 24 Stunden ab Kenntnisnahme an den Auftraggeber zu melden
 - c) die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
 - d) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung
 - e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

7. Unterauftragsverhältnisse

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übergebenen Daten grundsätzlich nur in seinen eigenen Geschäftsräumen und **ohne** Einschaltung von weiteren Unterauftragnehmern zu verarbeiten. Vor einer eventuell dennoch erforderlichen Einschaltung eines weiteren Subunternehmers/ Unterauftragnehmers ist unbedingt das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers einzuholen. Der Auftragnehmer hat dabei sicherzustellen, dass auch bei den Tätigkeiten des Subunternehmers die Datenschutzvorschriften beachtet werden. Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen dieses Vertrages sicher und weist diese dem Auftraggeber nach.

Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer durch Dritte als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern.

Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. Die Parteien sind sich einig, dass für folgende Unterauftragnehmer die Genehmigung im Sinne dieses Abschnitts als erteilt gilt:

Firma Unterauftragnehmer	Anschrift/Land	Leistung
CheckTech Service GmbH	Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg	Durchführung Videoident-Verfahren
freenet Datenkommunikations GmbH	Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg	Hosting der Auftraggeber-Daten
mobilcom-debitel GmbH	Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf	Bereitstellung der IT-Systeme
Billwerk GmbH	Mainzer Landstraße 33a, 60329 Frankfurt	Billing services
Microsoft Corporation	One Microsoft Way, Redmond, Washington 98052, USA	Office 365 Services

8. Kontrollrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

9. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist im Innenverhältnis der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von eventuellen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freistellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine ausführliche Dokumentation der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten zu führen, anhand derer der Auftraggeber sowie auch der

Auftragnehmer den Nachweis über deren angemessen Datenschutzniveau und dessen Ordnungsmäßigkeit prüfen und führen kann.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, soweit eine Aufsichtsbehörde (auch) im Hinblick auf den Datenumgang im Rahmen dieses Auftrags beim Auftragnehmer im Rahmen ihrer Kompetenzen prüft. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, die Arbeit der Aufsichtsbehörden zu unterstützen.

Die Anlagen 1 und 2 sind wesentliche Bestandteile dieser Auftragsvereinbarung

Anlage 1: Technisch-organisatorische Maßnahmen

Anlage 2: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Auftragsverarbeiters

Hauptblatt

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 2 DS-GVO)

1. Auftragsverarbeiter

freenet.de GmbH, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg

2. Gesetzlicher Vertreter

André Derouaux, Jan Eggert

3. Vertreter in der EU/ sofern vorhanden (gemäß Art. 27 DS-GVO)

4. Datenschutzbeauftragter

Georg Niemann / +494331-69-3212 / georg.niemann@freenet.ag

Optionale Inhalte / Übergreifende Regelungen und Sachverhalte

5. Zuständige Aufsichtsbehörde

(Behörde des entsprechenden Bundeslandes)

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Meldung des/der Datenschutzbeauftragten erfolgt:

Ja

Nein

6. Regelungen zur Datensicherheit

(z.B. Datenschutzrichtlinie, IT-Sicherheitskonzept etc.)

freenet.de TOM

7. Regelungen zur Datenlöschung

(Allgemeine Regelung z.B. aus Datenschutzrichtlinie)

Nach Weisung des Auftraggebers

8. Sachverhalte zu Drittstaatenübermittlungen

(z.B. EU-Standardvertragsklausel)

USA auf Basis von Standardvertragsklauseln der EU-Kommission

Erläuterungen

Nr. 1	<p>Verantwortlicher ist jede Person oder Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DS-GVO)</p> <p>Angaben: Name/Firma, ladungsfähige Anschrift</p>
Nr. 2	<p>Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter</p> <p>Angaben: Namen der geschäftsführenden Personen</p> <p><i>Ggf. kann hier einfach ein Link auf das Web-Impressum eingetragen werden.</i></p>
Nr. 3	<p>Bei Unternehmen ohne Niederlassung in der Europäischen Union ist hier der benannte Vertreter des Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 17 DS-GVO, Art. 27 Abs. 1 DS-GVO) anzugeben.</p>
Nr. 4	<p>Vom Verantwortlichen bestellter Datenschutzbeauftragter* [Name, Kontaktdaten]</p>
Nr. 5	<p>Die Meldung der Kontakt-Informationen des DSB – z.B. (Funktions-)e-mail-Adresse, Telefonnummer – ist verpflichtend.</p>
Nr. 6	<p>Gegebenenfalls Verweise auf übergreifende Regelungen (<i>falls solche existieren, die grds. alle Verarbeitungen betreffen</i>) – Der Verweis an dieser Stelle auf übergreifende Regelungen entbindet nicht von der Dokumentation von ggf. erforderlichen Abweichungen zu den einzelnen Verarbeitungstätigkeiten.</p> <p>Verweis z.B. auf ein IT-Sicherheitskonzept, das alle Verarbeitungstätigkeiten einschließt. Eventuell auch Verweise auf relevante Dokumente eines ISMS nach ISO27001.</p>
Nr. 7	<p>Verweis auf Löschkonzepte, die grds. für alle Verarbeitungen gelten.</p>
Nr. 8	<p>Ein Verweis Regelungen zur Drittstaatenübermittlung sind hier sinnvoll, wenn alle oder die Mehrzahl der Verarbeitungen hierdurch geregelt werden, z.B. durch BCR.</p>

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führerscheinkontrolle

2. Verantwortlicher Fachbereich/verantwortliche Führungskraft

Produktmanagement Carmada.de

3. Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit:

Name und Kontaktdaten des Leiters/der Leiter des/der weiteren Verantwortlichen

Christopher Maak

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

4. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

(z.B.: *Abrechnung der monatlichen Gehälter inkl. Bonus- und Sonderzahlungen*)

Online-Kontrolle der Führerscheine der Fahrer

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit (bitte ankreuzen)

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. AÜG)

Zweckbestimmung eines Vertrags oder Vorvertrags

Schriftliche Einwilligung des Betroffenen (Unterschrift liegt vor)

Im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe und Ausübung öffentlicher Gewalt

Abwägung bei berechtigtem Interesse (der verantw. Stelle, Dritter)

zum Schutze lebenswichtiger Interessen

6. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

6.1 Betroffene Personengruppen (bitte ankreuzen)	6.2 Kategorien personenbezogener Daten (Wichtig: siehe Ausfüllhinweis)
<input checked="" type="checkbox"/> Mitarbeiter des Auftraggebers	Vor-, Nachname, Geburtsdatum und Ort, Kraftfahrzeugkennzeichen, Führerscheinnummer, Ablauf- und Ausstellungsdatum des Führerscheins, Name der Ausstellungsbehörde, Nummer des Führerscheins, Lichtbild des Inhabers, Unterschrift des Inhabers, Klassen, für die die Fahrerlaubnis erteilt wurde, Datum der Fahrerlaubniserteilung der jeweiligen Klasse, Gültigkeitsdatum befristet erteilter Fahrerlaubnisklassen, Beschränkungen und Zusatzangaben (einschließlich Auflagen) in codierter Form, Eintragungen im Führerschein nach Wohnsitzwechsel ins Ausland.
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter von Fremdfirmen	
<input type="checkbox"/> Angehörige von Mitarbeitern	
<input type="checkbox"/> Pensionäre, Hinterbliebene	
<input type="checkbox"/> Bewerber	
<input type="checkbox"/> Kunden	
<input type="checkbox"/> Lieferanten	
<input type="checkbox"/> Mieter/ Vermieter; Pächter/ Verpächter	
<input type="checkbox"/> Interessenten	
<input type="checkbox"/> Sonstige:	

7. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Bitte hier auflisten:

Intern:

Extern: Behörden: Krankenkasse, Finanzamt, Rentenkasse

Auftragsverarbeiter: Billwerk GmbH für billing services

Ist bei Auftragsverarbeitern ein Ergänzungsvertrag zur Auftragsverarbeitung vorhanden?

X Ja

Nein

Existiert ein Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit beim Auftragsverarbeiter?

X Ja

Nein

8. Datenübermittlungen in Drittländer oder internationale Organisationen (Art. 30 Abs. 2 c DS-GVO)

• Übermittlung

X Ja, siehe oben Hauptblatt Ziff. 8 (Microsoft auf Basis von EU-Standardvertrag)

Nein

• Name des Drittlandes / der internationalen Organisation

--- Optionale Angaben ---

• Ggf. vereinbarte Garantien (bitte passendes ankreuzen)

Anerkannter Drittstaat

EU-Standardvertrag

Aufsichtsbehördlich genehmigter Vertrag

BCR

Andere:

--- Ende optionale Angaben ---

• Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten im Drittland, soweit weder eine Anerkennung des Datenschutzniveaus, EU-Standardverträge noch BCR vorliegen:

9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

(Gemäß Löschkonzept: Erhobene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschpflichten aufbewahrt und gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist.)

10. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)

10.1 Art der eingesetzten DV-Anlagen und Software

10.2 Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO) (bitte als Anlage anfügen)

Wer ist Ansprechpartner für dieses Verfahren?

Soenke Spehr / soenke.spehr@freenet.ag